

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

29.7.1903 (No. 206)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juli.

Nr. 206.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einzahlungsbücher: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.  
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Juli d. J. gnädigst bemerkt gefunden, dem Konservator am Germanischen Museum in Nürnberg, Dr. Hans Stegmann, das Ritterkreuz I. Klasse Höchstzweites Ordens vom Rätlinger Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Reichstag.

In der politisch stillen Zeit wird viel über die Aufgaben des Reichstags in seiner nächsten Tagung geschrieben. Man ergeht sich dabei in Kombinationen. Als gewiß darf angesehen werden, daß bisher Beschlüsse nach dieser Richtung überhaupt noch nicht gefaßt sind und auch erst gefaßt werden sollen, wenn der Bundesrat nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen zu Anfang des Herbstes dieses Jahres zu Beratungen von neuem zusammengetreten sein wird. Drei größere Aufgaben sind dem Reichstage trotzdem sicher. Die eine ist die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1904. Die Vorbereitungen dazu nähern sich in den einzelnen Ressorts bereits ihrem Abschluß. Vom Beginn des August an wird sich das Reichsschatzamt mit der Prüfung der vorgeschlagenen Neuforderungen zu befassen haben. Auch diesmal wird es nicht leicht sein, die Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen in Einklang zu bringen. Da man voraussichtlich davon Abstand nehmen wird, die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen vorzunehmen, ehe sich übersehen läßt, welche Einnahmen durch den neuen Zolltarif erzielt werden, so ist es wahrscheinlich, daß auch für 1904 mit einer Zuschußanleihe, wie sie der Etat für 1903 schon aufweist, wird gerechnet werden müssen. Die Ratifikationsbeiträge der Einzelstaaten noch weiter erhöhen zu lassen, haben die Regierungen der letzteren bekanntlich verweigert. Die zweite größere Aufgabe des Reichstages dürfte die Fertigstellung neuer Handelsverträge bilden. In den Vorbereitungen für die Vereinbarung neuer Verträge wird schon seit längerer Zeit in den zuständigen Reichs- und staatlichen Ressorts gearbeitet. An unternichteter Stelle nimmt man an, daß einzelne Ver-

träge spätestens im März 1904 dem Reichstage werden vorgelegt werden können. Es ist allerdings sehr wünschenswert, daß Landwirtschaft und Gewerbe, sowie Handel und Verkehr in die Lage gebracht werden, sich auf dauernde handels- und wirtschaftspolitische Verhältnisse einzurichten. Im Reichstage selbst wird die Feststellung der Verträge sicherlich wieder Kämpfe hervorrufen, aber es steht zu erwarten, daß trotz der prinzipiellen sozialdemokratischen Gegnerchaft gegen den neuen Zolltarif ausgebaute Handelsverträge diese doch durchgesetzt werden. Die dritte wichtige Aufgabe des nächsten Reichstages besteht in der Verabschiedung der Militärvorlage, die infolge des Ablaufens des Quinquennats nötig wird. Schon jetzt ergeht man sich in einem Teil der Presse in Vermutungen über den Inhalt dieser Vorlage. Sie ist noch gar nicht fertiggestellt, folglich kann niemand wissen, was in ihr enthalten sein wird. Man wird schon abwarten müssen, ehe man zu einem Urteile gelangt. Auf jeden Fall wird auch diese Vorlage im Reichstag heiß umstritten werden. Schon die Bewältigung dieser drei Aufgaben wird eine geraume Zeit erfordern. Es ist denn auch höchst wahrscheinlich, daß der Reichstag wieder Ende November oder Anfang Dezember zu seiner nächsten Tagung einberufen werden wird.

### Kardinal Rampolla.

Z Rom, 24. Juli.

Nicht nur während der Regierungszeit Leos XIII., zum mindesten während der letzten 15 Jahre, also während des größten Teiles derselben, sondern auch während der Krankheit des nunmehr heimgegangenen Papstes und nach seinem Ableben wurde der Name eines Kardinals so oft genannt und die Wirksamkeit eines Mitglieds des Heiligen Kollegiums so verschiedentlich beurteilt als jener des Kardinals Mariano Rampolla del Tindaro, der seit 1887 der Staatssekretär Leos XIII. war.  
Es dürfte deshalb nicht ohne Interesse sein, das Urteil des Kardinals Ferrari, Erzbischofs von Mailand, anzuführen, welches dieser in einer Unterredung mit L. Barzini, dem Chefredakteur des in Mailand erscheinenden „Corriere della Sera“, eines der bestunterrichteten und angesehensten Blätter Italiens, über Kardinal Rampolla fällt.  
Die Angriffe, die auf Kardinal Rampolla gemacht wurden, bezeichnete der Erzbischof, einer der bedeutendsten Prälaten, als ungerichtet, denn er sei für die Taten des Heiligen Stuhles, die sich vollzogen, so lange er Staatssekretär war, nicht verantwortlich. Er sei nie etwas anderes gewesen als ein treuer Vollstrecker der Befehle des Papstes. Wer das Gegenteil glaube, der habe weder den Papst, noch den Kardinal Rampolla gekannt. Trotz seines hohen Alters habe die Intelligenz, die Energie,

die Willenskraft des Heiligen Vaters sich ungetrübt und ungeschwächt bis zuletzt erhalten. Er habe sich niemals beeinflussen lassen. Als Leo XIII. eines Tages in einer Zeitung die Behauptung las, daß er von den Jesuiten beherrscht werde, sei er darüber etwas aufgeregt gewesen und habe ausgerufen: „Die Toren! der Papst ist von niemand beherrscht, von niemand beeinflusst! Meine Breven sind mein Werk, ich habe sie ergehen lassen! Nur schlechte Menschen können etwas sagen, was sie nicht wissen!“ Und nach seiner Gewohnheit habe er mehrmals diese Worte wiederholt. Der Papst habe ein persönliches Regiment in allen Angelegenheiten der Kirche geführt, er habe alles gewußt, alles gefamnt, sich an alles erinnert. Es sei undenkbar, daß er jemals eine Anordnung getroffen hätte, von deren Zweckmäßigkeit er nicht vollständig überzeugt gewesen sei. Kein äußerer Einfluß habe ihn in seinen Entschlüssen wankend machen können. Auf den Einwurf, ob denn wirklich Kardinal Rampolla sich mit einer sozusagen lediglich dienenden Rolle begnüge, habe der Kardinal-Erzbischof Ferrari entgegnet: Kardinal Rampolla sei viel zu fromm und zu pietätvoll gewesen, als daß er sein Amt anders als mit absolutem Gehorsam hätte verwalten können. Er werde durchaus falsch beurteilt. Und auf den weiteren Einwurf, die Vatikanische Politik gegen Frankreich sei doch — wenigstens scheinbar — voller Widersprüche gewesen, und für diese mache die öffentliche Meinung den Kardinal Rampolla verantwortlich, habe Ferrari in einer ausführlichen Darlegung über die Verdienste, welche Frankreich sich um den Heiligen Stuhl erworben habe, gesprochen. Die Kirche habe die Republik anerkannt, weil ihre Aufgabe gewesen sei, sich der Interessen des Katholizismus, nicht der Thronpräsidenten, anzunehmen. Die Regierungsform habe ihr gleichgültig sein müssen, sie habe sich nur um die geistlichen Angelegenheiten zu kümmern; es stehe geschrieben: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Der Redakteur des „Corriere della Sera“ glaubte sich weiterer Einwürfe gegenüber den Ausführungen des hochstehenden Prälaten, mit dem er dieses Gespräch geführt hatte, enthalten zu müssen. Aber er erinnerte sich der strengen, vornehmen, autoritativen Gesichtszüge des Kardinals Rampolla, in dem man auf den ersten Blick den leitenden Staatsmann erkennen mußte, in dessen Antlitz kein Zug von Demut und Pietät hervortrete. Und er dachte, daß es eine Beeinflussung gebe, die sich jeder Kontrolle entziehe, die Suggestion, und daß Rampolla geradezu der Typus eines Mannes sei, der fasziniere, überzeuge, herrsche. — Eine Erläuterung zu dieser Unterredung zwischen Kardinal Ferrari und dem Chefredakteur Barzini gab in einer der nächsten Nummern des „Corriere“ dessen römischer Korrespondent, ein genauer Kenner der vatikanischen Atmosphäre, der zudem häufig genug in Beziehungen zu Rampolla stand, um ein sicheres Urteil über den bisherigen Staatssekretär fällen zu können. Gewiß — so

### Das Allerheiligenfest in Japan \*)

Von Dr. Ludwig Rieß.

ehemaligen Professor an der Kaiserlichen Universität in Tokio.  
Regenzeit und Schule schließen in der Hauptstadt Japans gleichzeitig am 10. Juli. Aber die Kinder, die es schon nicht mehr erwarten können, hinaus zu reifen ans Meer, wo man so merkwürdige Muscheln sammeln kann, oder in die Berge zu einer der heißen Quellen, wo es Blumen und Schmetterlinge in Fülle und so schöne Holzspielsachen gibt, müssen sich noch einige Tage gedulden. Erst muß noch am 13., 14. und 15. Juli das japanische Totenfest gefeiert werden, ehe die Familie das Haus verlassen darf. Denn an diesen Tagen kommen, nach altem Glauben, die Seelen der verstorbenen Vorfahren zu Besuch in ihre früheren Behausungen. Man muß sie würdig empfangen, feilsch bewirten und ehrenvoll hinausgeleiten; das erfordert die japanische Höflichkeit und die einen Grundzug des asiatischen Denkens bildende Ahnenverehrung.  
Eine einladende Wohnung muß man den erwarteten Ahnengestirten (japanisch: Shorei) zunächst bereiten. Dafür genügt als Fundament ein niedriger Tisch, auf den man eine neue Matratze breitet. Grüne Bambusstäbe von drei Fuß Höhe werden an den Ecken als die vier Pfähle der Geisterwohnung aufgerichtet und nahe an der noch belaubten Spitze mit Strohschirmen, an denen Papierknipsel hängen, verbunden und in ihrer zentrierten Position gehalten. In dieses symbolische Gehäuse stellt man den goldlackierten kleinen Götterschrein des Hauses und die Photographien der in den letzten Jahren gestorbenen Familienmitglieder. Vor dieses und den Seelen als zeitweilige Behausung angewiesene Gestell setzt man zwei aus Schilf und Holzstäben ganz kindlich primitiv gefertigte, winzige Tiergruppen, die ein Pferd und eine Kuh darstellen sollen, damit sich die Geister dieser willigen Genossen in der Ostasien so hoch geachteten ländlichen Arbeit bedienen können.

\*) Das japanische Allerheiligen (Bon-)Fest fällt in die Mitte Juli.

Als Speise verlangen die unsichtbaren Gäste eine Reihe wildwachsender, von Lebenden nicht als Nahrung verwendeter Wurzeln, Blätter und Früchte; dazu Reisstücken winzigen Formats als Schabrot und den Rauch einer Menge Räucherkerzen, die eine nach der anderen in das kleine Aschengefäß gesteckt werden und langsam verglimmen. All das wird feierlich und schweigend von der Frau des Hauses schon am Tage vorher zurecht gemacht und von den Kindern erwartungsvoll angefaßt.  
So vorbereitet, wartet man, bis der Priester des Tempels erscheint, bei dem jedes Familienmitglied bei der Geburt eingekauft wird, um ein Anrecht auf ein buddhistisches Begräbnis zu erwerben. Glattgefräutes Hauptes, die prächtige Praladende über die Schultern geschlungen, kniet er vor dem Geistergestell nieder, rollt, während er sein unverständliches, weil aus in China verdrängtem Sanskrit zusammengesetztes Gebet ableiert, die Augen seines Rosenkranzes zwischen den gefalteten Händen und nimmt, nachdem er sich bei einem Schälchen Tee ausgeruhet hat, das ihm vertrocknet hingelegte, in Papier eingewickelte Geldgesicht für seinen Tempel mit sich, wenn er mit vielen Widlungen zur Türe geleitet wird.  
Am Abend werden dann die seltsam geformten Laternen angezündet, die zu Ehren der Geister an diesen drei Tagen vor dem Hause prangen. Am 15. Juli leuchtet man bei Einbruch der Nacht vor dem Haupteingang des Hauses mit einem brennenden Kienpan den Seelen auf den Weg zurück ins Schattenreich. In anderen Städten Japans geleitet man sie ein Stück Weges, und trägt ihnen die Laternen voran, die ihre willigen angehängt sind. Bei Koto stammen dann in den Gipfeln zweier Berge, die als Wegweiser gedachten riesigen Feuer in Gestalt eines chinesischen Schriftzeichens, das „Groß“ bedeutet; eines rechts gewandt und eines links gewandt, damit sich die Seelen darnach richten können.  
Verkreudete Familien verfehlen nicht, in diesen Tagen Besuche und, wie dies in Japan üblich ist, Geschenke auszutauschen; Obst oder frisches Gemüse, Fächer, Papier, die kleinen und doch so praktischen, porösen Handtücher von 10 Zoll Breite und 2 1/2 Fuß Länge, neuerdings auch Taschentücher, Parfüm,

Postkarten, ja sogar Geld gilt im Volke als ein passendes Geschenk unter Freunden. Die Diener und Dienstmädchen haben, wie zu Neujahr, einen herkömmlich gesicherten Anspruch auf etwas Besseres: ein Sommerkleid, Holzschuhe, Socken, oder, wenn sie noch nicht so lange im Hause sind, auf eine Schürze, Haarschmuck, ein Paar Handtücher. Auch Kaufleute geben ihren Kunden eine, meist mit Beklame verbundene, Kleinigkeit.  
Hat man nun aber diese ernste Feier in der Hauptstadt und die Plage des Geschenkemachens von wegen des „Bonfestes“ (bon no matsuri heißt es japanisch) glücklich hinter sich, und ist man in der Sommerwohnung in den Bergen ein paar Wochen behaglich eingelebt, so tritt dieses nämlige Totenfest in dieser neuen Umgebung noch einmal an uns heran. Auf dem Lande rechnet man nämlich noch nach dem alten Mondkalender, nicht nach der vor 30 Jahren von der Regierung eingeführten europäischen Chronologie. Dort vollzieht sich also die Reise der abgehenden Seelen erst zu der Zeit, wo sich der Mond zum siebenten Male im Jahre völlig rundet. Da das japanische Mondjahr nicht früher anfangen kann, als Ende Januar, so verschiebt sich das Bonfest bis in den August. Hier hat man aber auch Gelegenheit, eine ganz andere, heitere, ja ausgelassene Seite dieses Volksfestes zu beobachten; denn das Verbot der Regierung ist noch nicht in die freie Luft der Berge gedrungen. Da sammelt sich spät abends, wenn der Vollmond schon recht hoch steht, die junge Welt eines oder mehrerer Dörfer auf dem geräumigen Hof eines Tempels oder sonst auf einem freien Plage, um sich bis zum frühen Morgen der Luft des Benneigens zu ergeben. Eine Paule in der Mitte, auf der kräftige Häute unermüdet im Dreitakt trommeln, ersetzt die Musik. Die Burschen und Mädchen binden sich die erforderlichen neuen Sandalen an, geben sich durch Umdrehen ihrer Kleider oder umgebundener Strohflechte und Tücher ein phantastisches Aussehen und bewegen sich schnell und schneller im Kreise um den Rautenschläger herum. Sie singen dabei ein einfaches Lied und markieren den Takt durch kräftiges Händeflatzen, indem sie sich zugleich vorwärts bewegen und den Oberkörper links und rechts drehen. Wie aufstrebend und

führt er aus — sei es undenkbar, daß Rampolla eine Politik machen wollte oder konnte, welche dem Willen Leo's XIII. entgegentrat. Es sei auch gewiß, daß, so weit es sich um die vatikanische Politik im ganzen und großen handelte, Rampolla lediglich der Vollstrecker der Politik des verewigten Papstes gewesen sei. Aber wenn auch der Papst dies Vorgehen Rampollas inspiriert und gefannt habe, so habe er doch die Erledigung der Geschäfte seinem Staatssekretär überlassen müssen, da er sich unmöglich um die Einzelheiten der Geschäftsführung habe kümmern können. Unzweifelhaft sei die Politik des Vatikan's gegenüber Frankreich von Leo XIII. ausgegangen und gewollt worden, aber die konkrete und tägliche Durchführung dieser Politik sei die Sache Rampollas gewesen. Wenn diese Politik aller Welt antipathisch wurde, in erster Reihe den französischen Katholiken, so sei nur Rampolla die Schuld daran zuzuschreiben. Das gleiche gelte von den Beziehungen des Heiligen Stuhles zum italienischen Staate. Sicherlich habe Rampolla die intransigente Politik der letzten Jahre nicht erfunden. Aber viel habe er von sich aus dazu beigetragen, daß sie sich so ausgestaltete, wie es der Fall war. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß die erste Amtshandlung Rampollas nach seiner Ernennung zum Staatssekretär, im Jahre 1887, eine an alle Großmächte gerichtete Zirkularnote über die römische Frage war, ein Aktenstück, so heftig, so maßlos und undiplomatisch, daß der Papst sie durch den berühmten gewordenen Brief „an Kardinal Rampolla“ sofort mildern mußte, der eines der denkwürdigsten Aktenstücke des Pontifikats Leo's XIII. ist.

Alle Diskussionen in der Öffentlichkeit über den Kardinal Rampolla gehen schließlich darauf hinaus, seine größeren oder geringeren Aussichten auf den päpstlichen Stuhl zu prüfen. Der römische Korrespondent des „Corriere della Sera“ glaubt sich darüber folgendermaßen äußern zu sollen: Ein großer Teil der Kardinalen denke so: es handle sich nicht um die Wahl eines Papstes, welcher in höherem Maße ein Freund Frankreichs als Deutschlands sei. Sie wollten einen Papst, welcher der Freund aller sei und sich mit Allen gut stelle, einen Papst, der es verstehe, über allen politischen und internationalen Gruppierungen und Bündnissen zu stehen, der ohne Zweifel ein Diplomat sein müsse, aber sich in erster Reihe mit den religiösen Interessen beschäftigen und daran arbeite, das religiöse Gefühl allenthalben neu zu beleben. Sie wollten einen Papst von freundlicher Gemütsart, den alle Völker ohne Unterschied lieben und verehren könnten und der daran denke, daß zu den katholischen Nationen, denen er seine Fürsorge widmen müsse, auch die italienische gehöre. Daß Kardinal Rampolla oder ein von ihm begünstigter Kandidat der Mann nicht sei, von dem die Ausführung dieses Programmes zu erwarten sei, darüber könne kaum ein Zweifel bestehen.

### Das deutsche Volksschulwesen.

1 Stuttgart, 27. Juli.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1903, enthält eine Tabelle über die Volksschulen, worin u. a. nachgewiesen ist, welche Gesamtkosten in den einzelnen Bundesstaaten auf einen Volksschüler entfallen. Darnach kommt Württemberg mit 42 M. erst an 14. Stelle und bleibt noch beträchtlich unter dem Durchschnitt der für das ganze Reich mit 47 M. berechnet wird. An diese Zahlen werden in einzelnen Preßorganen Folgerungen geknüpft, als ob Württemberg, das hiernach bezüglich des Aufwands für Volksschulzwecke „am Schwanz

ermüdend das ist, habe ich selbst erfahren, als ich mich im Hofe meines Hauses von den Kindern meines Vaters in die Lehre nehmen ließ. „Man muß im Reissfeld gearbeitet haben, um den bon no odori (d. h. Totenfesttag) bergnüglich zu finden“, sagte mir der Alte. Dieser primitive Reigen im Walzerakt ist das einzige tanzartige Vergnügen, bei dem in Japan die Burtschen und die Mädchen sich gemeinsam ihrer Kunstbetätigung freuen. Sonst kennt man nur teppichartige Aufführungen, in denen professionelle Tänzer und Tänzerinnen in charakteristischen Kostümen pantomimisch einen gelungenen Text oder rhythmisch eine bekannte Melodie mit ihren Bewegungen nach Art unserer Figurantinnen und Figurantinnen begleiten, oder bescheidenere Nachahmungen dieser Kunstübung, wenn etwa ein Mädchen im Hause als Tänzerin ihre Gracie entfaltet oder ein junger Mann im Kreise seiner Genossen den Schwerttanz als Beweis seiner körperlichen Gewandtheit produziert. Wie alles in Japan seine genau vorgeschriebene Zeit hat, so gibt es auch keinen Reigen der Bauernburtschen und Bauernmädchen, außer an den Abenden des Totenfestes. An diesen aber sind sie uralte Tradition, wie sich schon daraus ergibt, daß sie auch auf den entlegenen Inseln des Riukiu-Archipels im Schwange sind, dessen Bewohner nur durch vorgeschichtlichen Zusammenhang mit den Japanern dazu gekommen sein können. In alten Zeiten war dieser Festtag allen Ständen gemeinsam; damals wurde er auch am kaiserlichen Hofe ausgeführt. Liebesgedändel und poetisches Spiel fand Gelegenheit, sich bei diesen nächtlichen Zusammenkünften im Mondschein einzustellen. Wir haben eine Reihe von dichterischen Scherzen und Liebesgedichten, die beim Totenfesttage in alter Zeit vorgetragen wurden oder heimlich an ihre sonst schwer erreichbare Adresse befördert wurden. Unser Konsul, Dr. Weipert, hat eine Auswahl davon gesammelt und übersetzt; wir geben nur einen poetisch geformten Vorwurf eines japanischen Mitters an seine Geliebte wieder:

„Du bist ein Masamune-Schwert,  
Ich eine Klinge, von Rost verfehrt.  
Du schneidest leicht das Band entzwei,  
Ich schneid' ja nicht, — ich bleibe treu.“

Bei dem Niedergang des Festtages infolge des Ausbleibens der höheren Stände trat die Gelegenheit des freien Verkehrs der Geschlechter in immer derberer Form in den Vordergrund. Der Heimweg von dem Tanzplatz zum Heimdorf vertrat die Rolle des Fensterlins in einigen Gegenden Bayerns. Das war der Grund, weshalb die Polizei seit Anfang der jetzigen Periode der „Aufklärung“ diesen alten Brauch des Totenfesttages zu unterdrücken suchte, so daß er sich nur in entlegeneren Gebirgsdörfern bis heutigen Tages in der altherkömmlichen Weise erhalten konnte.

der deutschen Bundesstaaten marschiere, umgeben nur noch von den kleinsten und ärmsten Fürstentümern“, in der Blüte seines Volksschulwesens und in seinem Stolz auf dasselbe sehr zurückgekommen, bezw. von anderen überflügelt worden sein müsse. „Auffallend“ erscheint diesen Kritikern allerdings „die Nachbarschaft Badens“, das mit 40 M. noch unter Württemberg eingereiht ist, ebenso wie Elsaß-Lothringen mit 39. Da das Schulwesen Badens allgemein als vortrefflich bekannt ist, so hätte dieser Zweifel allein schon dazu führen müssen, diese statistische Zusammenstellung genauer anzusehen und dann wäre man darauf gekommen, daß die dort berechneten Zahlen für ein Urteil über die Blüte und die Verschätzung des Volksschulwesens in den verschiedenen Gegenden Deutschlands so gut wie gar nicht zu gebrauchen ist. Faßt man z. B. die einzelnen Provinzen Preußens ins Auge, so hebt sich Berlin mit einem Aufwand von 95 M. für einen Schüler ganz unvergleichbar aus der Reihe heraus (der nächsthöchste Aufwand ist 60 M. bei Hessen-Nassau) und erhebt sich auch noch weit über die nächsthöchsten Ziffern anderer Bundesstaaten, nämlich Bremen mit 77 M. und Hamburg mit 74 M. Nun mag das Berliner Schulwesen ja vortrefflich sein, aber daß es in dem Grad an der Spitze marschiere und daß es speziell das württembergische Schulwesen an Qualität um so viel übertreffe, als dem Abstand zwischen 95 M. und 42 M. entspricht, das wird auch der selbstbewussteste Berliner nicht für seine Heimat in Anspruch nehmen. Vielmehr leuchtet ohne weiteres ein, daß eben die besonderen Verhältnisse der Weltstadt diesen bedeutenden Mehraufwand mit sich bringen. Daß für die hohen Ziffern der Hansestädte, bei denen Staats- und Stadtgebiet nahezu zusammenfällt, ähnliche Gesichtspunkte in Betracht kommen, liegt nicht minder nahe. Aber auch bei ganz anders gearteten Verhältnissen, als sie bei solchen Großstädten vorliegen, kann eine hohe Ziffer herauskommen, wenigstens steht das kleine, vorzugsweise ländliche Hohenzollern mit 58 M. Aufwand für einen Schüler fast an der Spitze der preussischen Gebietsteile und übertrifft sehr stark große und reiche Provinzen, wie Rheinland (51 M.), Westfalen (47 M.), Hannover (49 M.), Schlesien (39 M.). Unter den abstrakten statistischen Zahlen verbirgt sich eben eine Mannigfaltigkeit von Verhältnissen und Gesichtspunkten, die einen Vergleich aufs äußerste erschweren. Nicht einmal die Schülerzahl, die auf eine Lehrkraft entfällt, ein Gesichtspunkt, der für den Schulaufwand von ganz wesentlicher Bedeutung ist, gibt einen Anhalt für die Reihenfolge der verschiedenen deutschen Gebiete hinsichtlich der Aufwandsziffern. Berlin, das den höchsten Aufwand hat (95 M.), steht mit seinen 47 Schülern auf eine Lehrkraft zurück hinter Lübeck und Hamburg, die bei 34 und 38 Schülern doch nur 65 und 74 M. aufwenden. In Württemberg entfallen 58, in der preussischen Provinz Hessen-Nassau 59 Schüler auf eine Lehrkraft, trotzdem hat Württemberg nur 42 M., Hessen-Nassau 60 M. Aufwand. Elsaß-Lothringen mit nur 43 Schülern auf eine Lehrkraft müßte einen sehr hohen Aufwand haben, steht aber mit seinen 39 M. unter den größeren deutschen Gebieten an letzter Stelle. In Baden ist die Schülerzahl (67) bedeutend größer, dennoch ist sein Aufwand (40 M.) sogar noch etwas höher. Diese Vergleiche, die durchweg einer und derselben amtlichen Statistik entnommen sind, könnten noch beliebig fortgesetzt werden — beispielsweise hat Baden die teuere Sachaufsicht, Württemberg die fast kostlose geistliche Schulaufsicht, dennoch steht in der Statistik Württemberg mit 42 M. über Baden (40 M.). Alles das zeigt nur aufs neue, daß man in der Bewertung statistischer Zahlen für die Beurteilung öffentlicher Zustände nicht vorsichtig genug sein kann.

### Die Verstärkung der englischen Kriegsflotte.

Obwohl die in den großen Flottenvorlagen der letzten Jahre enthaltenen Neubauten der britischen Kriegsflotte erst zu einem verhältnismäßig geringen Teile vollendet sind, ist die Marineverwaltung unablässig bemüht, für eine weitere Vermehrung der maritimen Streitkräfte Sorge zu tragen. Die Admiralitätsbehörde hat, wie der „Glasgower Herald“ mitzuteilen weiß, drei neue Panzerkreuzer an Privatwerften und die Maschinenanlage für einen vierten Kreuzer an die mit dem Arsenal in Pembroke verbundene Staatswerft in Bestellung gegeben. Die neuen Kreuzer gehören dem Duke of Edinburgh-Typ an und sollen in möglichst kurzer Zeit fertiggestellt werden. Vor kurzem wurde im englischen Unterhause vom Regierungstische aus die Behauptung aufgestellt, die britische Marine trage lediglich den defensiven Charakter, während die Kriegsflotten anderer Staaten, wobei natürlich in erster Linie an Deutschland zu denken war, offenbar zu aggressiven Zwecken bestimmt seien. Diese Anschauung hat seinerzeit wohl nicht einmal in England Zustimmung gefunden; jetzt gestattet die weit über das Maß des defensiven Bedürfnisses hinausgehende Vermehrung der britischen Kriegsmarine, diese Behauptung dahin richtig zu stellen, daß ein aggressiver Charakter offenbar der britischen Kriegsflotte in höherem Maße innewohnt als irgend einer fremdstaatlichen Marine, wie denn auch von Alters her die Seestrategie Englands von dem Grundsatz beherrscht wird, daß die maritime Verteidigung Englands an der äußeren Linie der feindlichen Geschwader beginnt. Großbritannien, die weitaus stärkste, jeden anderen Staate weit überlegene Seemacht, ist es also, die mit der Verstärkung der Seerüstungen vorangeht und dadurch die übrigen Staaten, wenn sie nicht die Sicherheit ihrer überseeischen Besitzungen und ihres Handels in Frage stellen wollen, zur Nachfolge zwingt.

### Diplomatisches. (Telegramme.)

\* Peking, 27. Juli. Die russische Verwaltung in Nutschwang verbot die Ausfuhr von Weizen nach Japan. Die Getreideausfuhr in den chinesischen Häfen ist überhaupt untersagt, doch ließen die Russen diese Bestimmung während des letzten Monats unbeachtet. Die Japaner konnten sich in Nutschwang viele Schiffsladungen Weizen, augenscheinlich zu Kriegsvorbereitungen bestimmt, verschaffen. Am 23. Juli erließen die russischen Behörden ein Verbot weiterer Ausfuhr und betrauten General Konratowitsch mit dem Oberbefehl über sechs bewaffnete Handelschiffe, die auf dem Liaofluße auf und abzufahren haben. Man legt dies als ein neues Zeichen für die Absicht Rußlands aus, Nutschwang und die Herrschaft über den Fluß zu behalten. Neuerdings wurden russische Zivilpersonen und Soldaten mit Familien in großer Zahl nach der Mandchurei gebracht. Offenbar im Verfolge des umfassenden Planes, die Provinz so rasch als möglich zu kolonisieren, wird dies im bisherigen Maßstabe fortgesetzt. So werden, ehe der für die endgültige Räumung festgesetzte Zeitpunkt da ist, etwa 100 000 russische Zivilpersonen, die in der Mandchurei, in Port Arthur und Dalni Wokenden eingeschlossen, vorhanden sein.

\* London, 28. Juli. Der „Times“ wird aus Tokio gemeldet, daß die leitenden japanischen Blätter die Verweigerung der russischen Land- und Seestreitkräfte in Ostasien lediglich auf ein Einschüchternungsabsticht zurückzuführen und sich in ruhigem, zuverlässlichem Tone über die Lage äußern.

\* New-York, 27. Juli. Die „Associated Press“ erhielt von ihrem Vertreter in St. Petersburg ein Telegramm, nach welchem dieser eine Unterredung mit dem Direktor der asiatischen Abteilung über die Mandchureifrage hatte. Der Direktor erklärte, Rußland verweigerte die Einwilligung dazu, Chharbin eventuell als offenen Hafen zu betrachten wegen der Wichtigkeit für den Eisenbahnverkehr. Er (der Direktor) habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß zwei oder auch mehr Häfen geöffnet würden. Bezüglich der öffentlichen Meinung in Amerika drückte der Direktor seine Vermutung darüber aus, daß von Rußland behauptet würde, sie sei eine doppelte, da doch die britische Doppelzinsigkeit in dieser Frage jedem klar sei. Nachdem er die Bedeutung des „Standard“ aus Tientsin über die russischen Truppenverstärkungen in Port Arthur als falsch und für berechnete erklärt hatte, fügte der Direktor hinzu, Rußland fürchte keinen Krieg, selbst nicht mit fünf Mächten. England habe sich niemals über Rußlands Verhalten in der Mandchurei beklagt. Die anerkannten Sonderinteressen Rußlands stadelten jedoch stets Japan und Amerika zu einem Vorgehen gegen Rußland auf.

\* Washington, 28. Juli. Wie hier von zuständiger Seite erklärt wird, ist die Frage der Öffnung neuer mandchurischer Plätze für den Handel im wesentlichen betriebend mit China geregelt. Es bleibt nichts mehr zu erledigen als der Zeitpunkt der Öffnung.

### Großherzogtum Baden.

#### 46. Sitzung des Badischen Eisenbahnrats.

\*\* Unserer vorläufigen Mitteilung lassen wir nachstehenden weiteren Bericht folgen:

I. Mitteilung der Generaldirektion über den IV. Nachtrag zum Verzeichnis der Annahmetarife. Der Gegenstand gibt zu Erörterungen keinen Anlaß. Erwähnt wird die seit 1. Mai d. J. eingeführte neue Frachtberechnung für Langholz des Sp. II. und Langgefälle bei Verladung auf ein Paar Schemel- und Kuppelwagen, durch welche Erneuerung in vielen Fällen eine nicht unwesentliche Frachtermäßigung, sowie eine Erleichterung in der Wagenhaltung eintritt. Die Generaldirektion berichtet ferner über die Erfahrungen mit dem seit 10. August 1903 gültigen Exportgut-Ausnahmetarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse und gibt über den Umfang der Benützung ziffernmäßigen Aufschlusses Schwierigkeiten für den Betrieb haben sich nicht ergeben. Ausficht genommen sei die Hinaufhebung des Höchstgewichtes der einzelnen Frachtküdes von 25 auf 50 Kilogramm, die Aufnahme von Seulings aller Art in den Ausnahmetarif und die Einführung im Wechselverkehr mit Württemberg, woselbst der Tarif ebenfalls bestehe.

II. Beratung des Entwurfs zum Winterfahrplan 1903/04. Die Generaldirektion führt aus, daß der vorliegende Entwurf zum Winterfahrplan im Gegensatz zu den vergangenen Jahren die Aufhebung nicht nur der für den teuren Reise- und Ausflugverkehr im Sommer vorgesehene, sondern auch einer Reihe anderer Züge aufweise. Es seien dies Züge, für welche sich bei den infolge des niederen Standes der Eisenbahnrente angestellten Erhebungen eine so geringe Benützung ergeben habe, daß ihre Ausführung, die zurzeit eine hochgehenden Geschäftskonjunktur zur weiteren Erleichterung des Verkehrs beschlossen und beibehalten werden konnte, nicht mehr länger gerechtfertigt erscheine. Die Wahrung des finanziellen Interesses sei um so dringender notwendig, als ein wesentliche Hebung des Verkehrs vorläufig kaum zu erwarten sei. Im Verlauf der sich hieran anschließenden Einzelberatung des Fahrplan-Entwurfs wurde bei einer Reihe der zahlreichsten Anträge und Wünsche erneut eingehende Prüfung zugefügt.

Außerhalb der Tagesordnung teilte die Generaldirektion mit, daß mit der vor einer Reihe von Jahren auf zahlreichen Strecken durchgeführten Abschaffung der I. Wagenklasse Grund neuerdings angestellter Erhebungen weitergegangen

werden soll. Diese Klasse werde in den Personenzügen sämtlicher Strecken mit vereinzelten Ausnahmen (Durchgehende Wagen, Gemeinschaftsfreiwagen) weggelassen. Man erhofft von dieser Maßregel den Vorteil einer besseren Wagenausnutzung, während sich etwa auftretenden Unzuträglichkeiten in bezug auf Fahrkartenerlöse und Benützung wohl werde begegnen lassen. Dem Vorhaben wurde aus der Mitte der Versammlung zugestimmt.

**\* Karlsruhe, 28. Juli.**

(Aus dem Polizeibericht.) Von einem Madfahrer angefahren und dabei zu Boden geworfen wurde gestern Abend ein neunjähriger Knabe in der Hirschstraße. Der Madfahrer hat keine Schuld, da der Knabe demselben beim Spielen in das Rad gerannt ist. Der Knabe hat sich nur einige unbedeutende Hautabschürfungen dabei zugezogen. — Das hiesige Feldartillerie-Regiment Nr. 50 ist gestern mittag mittels Ertrages von der Schießübung kommend, wieder hier eingetroffen. — In der Kaiserstraße ist gestern nachmittag 4 Uhr auf noch nicht aufgelöste Weise ein Kellerbrand ausgebrochen, der von einem Schuhmann bemerkt und gelöscht wurde, so daß nur Papierabfälle verbrannt sind, ein Schaden nicht entstanden ist. —

**\* Durlach, 27. Juli.** Auf das von der gestern hier tagenden Versammlung des Landesverbandes der Gewerbevereine an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Guldigungstelegramm traf heute folgende Antwort ein: An den Präsidenten des Landesverbandes badischer Gewerbevereine, Niederbühl, in Durlach.

Ich danke den Vertretern des 14 000 Mitglieder zählenden Landesverbandes badischer Gewerbevereine für deren so freundliche Begrüßung; ich erwidere diesen Gruß mit treuen Wünschen für fernere gute Erfolge Ihrer schätzbaren Vereinsstätigkeit, welche ich mit warmer Teilnahme verfolge.

Friedrich, Großherzog.

**Papst Leo XIII. †**

(Telegramme.)

**\* Rom, 28. Juli.** In der Basilika „San Giovanni in Laterano“ ist gestern ein feierliches Trauergottesdienst für Papst Leo XIII. abgehalten worden, an dem das diplomatische Korps, die kirchliche Aristokratie, die Ritter des Malteser-Ordens, die Familie Pecci und viele andere Personen teilnahmen. — Die Kardinals-kongregation nahm gestern die Auslösung der Gemälder vor, welche die Kardinaläle während des Konklaves bewahren werden.

**\* Rom, 28. Juli.** Heute wurde eine geheime Kardinalsversammlung abgehalten. Nach derselben fand um 10 Uhr in der Sistineischen Kapelle der erste von den drei vom Kardinals-kollegium veranstalteten feierlichen Trauergottesdienste für Papst Leo XIII. statt, dem 52 Kardinaläle und das diplomatische Korps beiwohnten.

**\* Rom, 28. Juli.** Kardinal Fischer ist hier eingetroffen.

**\* Köln, 28. Juli.** Der „Köln. Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: Auswärtige Blätter haben mehrfach behauptet, die Wahl des Kardinals Ramolla zum Papste zu verhindern. Neuerdings hat auch Kardinal Rava, Erzbischof von Catania, der die Wahl Ramollas empfiehlt, sein Befremden darüber ausgedrückt, daß Ramolla von Berlin aus bekämpft werde, während man doch für die Politik des verstorbenen Papstes, mit deren Durchführung der Name Ramolla aufs engste verbunden sei, nur Worte der Anerkennung habe. Diese Voraussetzungen über die Tätigkeit Deutschlands bei der Papstwahl beruhen auf ganz falschen Annahmen, denn auf deutscher Seite ist man fest entschlossen, keinen Einfluß für den einen oder anderen Kardinal auszuüben, und keinen Kandidaten, wer es auch sei, zu bekämpfen oder zu fördern. Das gilt selbstverständlich ebenso für Ramolla wie für jeden anderen Kardinal, der als Bewerber um die päpstliche Tiara aufgestellt werden könnte.

**\* Berlin, 28. Juli.** In der katholischen Garnisonkirche fand heute ein feierliches Papst- Requiem für die Mitbürgergemeinde statt, an dem der Erzbischof von Hohenzollern, der Stabskommandant, sowie Offiziere und Mannschaften aller Truppenteile teilnahmen.

**\* Paris, 28. Juli.** Der „Figaro“ will auf Grund einer Mitteilung eines französischen Kardinals wissen, daß Delcassé anfangs tatsächlich sehr entschieden für eine Kandidatur des Kardinals Ramolla für die Papstwahl eingetreten sei. Der vor einigen Tagen in Paris eingetroffene französische Votschaffer beim Quirinal, Marere, habe jedoch den Minister davon überzeugt, daß die Kandidatur Ramollas keine Aussicht hat und daß kein Mißerfolg als eine Schlappe Frankreichs angesehen werden könne. Der Votschaffer habe hinzugefügt, daß die Wahl Gotti's, der gewissermaßen der offizielle Kandidat des Dreibundes sei, nahezu sicher ist. Es würde demnach für Frankreich das Beste sein, die Kandidatur Gotti zu unterstützen, damit seine Wahl nicht als Sieg des Dreibundes erscheine. — Bei der heutigen Trauerfeier in Notre Dame für Leo XIII. läßt sich der Präsident Loubet durch den Generalsekretär des Hofes, Combarier und General Dubois vertreten. Der Minister des Auswärtigen wird der Feier persönlich beiwohnen, während der Ministerpräsident beiwohnen hat, der Feier nicht beizuwohnen.

**Das englische Königspaar in Irland.**

An die Reise des Königs Eduard VII. und der Königin Alexandra nach Irland werden die besten Hoffnungen für die künftige Gestaltung der

Beziehungen der Briten Insel zur englischen Krone geknüpft. Diese Erwartungen erscheinen als berechtigt, denn noch nie hatte ein englischer Souverän Irland unter günstigeren Auspizien besucht. In erster Linie trägt hierzu der wachsende Wohlstand bei, in welchem dieses Land sich seit dem Regierungsantritt des Königs befindet. In diesem Punkte bildet der jetzige Besuch einen markanten Gegensatz zu der Reise, welche Königin Viktoria im Jahre 1849 nach Irland unternahm. Damals herrschte großes Elend im Lande und es konnte dem königlichen Besuche nur ein privater Charakter gegeben werden, während die heutigen Verhältnisse dem Königspaar gestatteten, den Einzug in die irische Hauptstadt mit allem Prunk und unter dem ungeheuren Jubel der Bevölkerung zu halten. Das illoyale Vorgehen der Dubliner Municipalität, welche die Begrüßung des Königspaares durch eine Adresse ablehnte, blieb ohne jede Rückwirkung. Zu der unter den Irländern herrschenden Stimmung hatte in hohem Maße auch die sieben im Hause der Gemeinen angenommene irische Bodenvorlage beigetragen, in welcher das Volk das erste Bestreben des Souveräns erblickt, seinen Wünschen Rechnung zu tragen. Ein drittes Moment, das gerade im gegenwärtigen Augenblick von besonderem Interesse ist, liegt in der Anerkennung des katholischen Irlands für die freundliche Gesinnung, die der König für den verstorbenen Papst hegte, eine Gesinnung, die durch den jüngsten Besuch des Königs beim Heiligen Vater bestätigt wurde und in dem warmen Nachrufe, welchen der König dem Entschlafenen in Dublin hielt, abermals zum Ausdruck kam.

(Telegramme.)

**\* Belfast, 28. Juli.** Ihre Majestät der König und die Königin sind gestern morgen in Belfast angekommen. Der König wohnte der Enthüllung des Denkmals der Königin Viktoria und später der Eröffnung des neuen Viktoriahospitals bei und wurde überall begeistert von der Menge begrüßt. Auf dem Wege zum Hospital drängte sich eine arme Frau durch die Soldaten und rannte vor den königlichen Wagen. Sie wurde zu Boden gerissen und kam unter die Räder. Die Frau wurde schwer verletzt nach dem Hospital gebracht.

**\* London, 27. Juli.** Auf eine in Belfast überreichte Adresse antwortete Seine Majestät der König: Mein höchster Ehrgeiz geht dahin, in die Fußstapfen meiner Mutter zu treten. Wie sie die Wohlfahrt des Volkes, das Gedeihen Irlands und die Aufrechterhaltung des Friedens unter den Nationen zu fördern, ist mein ständiges Ziel.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**\* Koblenz, 27. Juli.** Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Wisk. Geh. Rat Raffe, begehrt heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 9. Dezember 1851 in Bonn geboren, ist er sowohl dem Lebensalter, wie dem Dienstalter nach der älteste unter den preussischen Oberpräsidenten. Er trat am 27. Juli 1853 als Landgerichtsassessor in den Justizdienst und ging am 1. Januar 1856 zur allgemeinen Staatsverwaltung über. Im September 1860 zum Regierungsdirektor ernannt, arbeitete er erst beim Oberpräsidium in Koblenz, dann bei der dortigen Regierung und wurde 1867 Landrat des Unterlahnkreises. 1874 erfolgte seine Berufung in das Ministerium des Innern als Hilfsarbeiter und 1877 seine Ernennung zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat. Im August 1881 leitete er als Präsident der Regierung in Trier in die Rheinlande zurück. Während der Regierung Kaiser Friedrichs wurde Raffe im April 1888 zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium ernannt, blieb aber noch nicht ganz zwei Jahre in dieser Stellung, indem er am 17. Februar 1890 als Nachfolger des zum Handelsminister ernannten Fürst v. Werle als Oberpräsident in Koblenz wurde. Er steht demnach bereits mehr als 13 Jahre an der Spitze seiner Heimatprovinz, zu deren Wohle er eine höchst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat.

**\* Wien, 28. Juli.** Das „Fremdenblatt“ meldet, die Reise des Ministerpräsidenten v. Koerber an das Ostlager in Jibek stehe mit der durch die elementaren Ereignisse erforderten unaufschiebbaren staatlichen Hilfsaktion, sowie mit der Einberufung der Landtage, die ebenfalls Mittel zur Verringerung der Not bewilligen sollen, in Zusammenhang. Man glaubt, daß der Ministerpräsident auch über den Stand der Zuckerfrage dem Kaiser Bericht erstatten werde.

**\* Jibek, 28. Juli.** Der Ministerpräsident, der Kriegsminister und der Finanzminister sind hier eingetroffen. Der neu ernannte Reichsfinanzminister Baron Vorian und der Ministerpräsident wurden heute vormittag von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.

**\* Budapest, 28. Juli.** In der Gemeinde Jsebelz entstand bei der Lohnauszahlung zwischen rumänischen und deutschen Feldarbeitern eine Kauferei, bei der drei deutsche Arbeiter getötet, vier lebensgefährlich verletzt wurden. Die Gendarmerie verhaftete die Mordführer.

**\* Haag, 28. Juli.** Die Regierung beschloß, daß der niederländische Gesandte in Belgrad sich bei der neuen serbischen Regierung vorläufig nicht akkreditieren lassen solle.

**\* London, 27. Juli.** Unterhaus. Im Laufe der Beratung über das Gesetz, betreffend die Garantie der Zinsen der Transvaal-Anleihe im Betrage von 35 Millionen Pfund Sterling, erklärt Chamberlain bezüglich der Verwendung von indischen Kulis beim Eisenbahnbau, die öffentliche Meinung Transvaals sei gegenwärtig gegen die Einführung asiatischer Arbeitskräfte und er habe deshalb nichts zu deren Gunsten getan. Er werde später der öffentlichen Meinung auch nach einer anderen Richtung Gemüthe tun, denn er wünsche Transvaal soweit als möglich als Kolonie mit Selbstverwaltung zu behandeln. Die Frage der Einführung chinesischer Arbeiter aber sei vorerfüllt, weil noch keine darauf bezüglichen Vorschläge an ihn herangetreten seien. Er sei der Meinung, die neuen Kolonien würden im Stande sein, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und zu den am besten gedeihenden unter den englischen Kolonien zu zählen. Die zweite Lesung der Bill wird darauf angesetzt.

**\* Stockholm, 28. Juli.** Der Ausschuß der Meisterorganisation der Arbeiter beschloß, die Arbeiterperre am 3. August aufzuheben.

**\* Madrid, 28. Juli.** Der Ministerrat beschäftigte sich heute mit den dem Parlament in der nächsten Sitzung zu unterbreitenden Vorlagen. Es werden Gesetzentwürfe eingebracht werden, betreffend die Branntweinsteuer, die Stempelsteuer und die Reform des Münzwesens.

**\* Odesa, 28. Juli.** Die „Russische Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ unterbrach die Fahrten auf der Krimlinie wegen Ausstandes der Matrosen und Heizer, die Lohnerhöhung und andere Dienstbedingungen fordern. Matrosen der Kriegsmarine werden aus Sebastopol zur Wiederrichtung der regelmäßigen Dampferfahrten erwartet.

**\* Konstantinopel, 28. Juli.** Es verläutet, der Unterrichtsminister Dschelal Bei sei zum Marineminister ernannt worden.

**\* Ottawa, 28. Juli.** Das Übereinkommen zwischen der kanadischen Regierung und der neuen Grand Trunk Pacific-Bahn, betreffend den Bau einer dritten das Festland durchquerenden Eisenbahn durch kanadisches Gebiet, ist gestern Abend unterzeichnet worden.

**\* Bismarckshagen, 28. Juli.** Aus dem Zululande sind beunruhigende Nachrichten eingetroffen; Dinizulu soll sich unruhig verhalten. Familien sollen an die Küste gebracht worden sein.

**Verschiedenes.**

**\* Berlin, 28. Juli.** Das norwegische Eisenschiff „Theodor“, von Rosario nach Hull unterwegs, ging mit der ganzen Besatzung, laut „Berl. Lokalanzeiger“, unter.

**\* Breslau, 28. Juli.** (Telegr.) Zwischen Merzdorf und Nuhland wurde gestern Abend, wie aus Landesbehörden gemeldet wird, ein über den Bahnübergang fahrender Wagen von der Zugmaschine zertrümmert. Drei Personen sind tot, zwei schwer verletzt.

**\* München-Gladbach, 28. Juli.** (Telegr.) In der Kunstwollfabrik von Konrad Kranenprot entstand infolge Selbstentzündung von Futzwolle ein Brand, der einen Schaden von etwa 100 000 M. verursachte.

**\* Innsbruck (Tirol), 28. Juli.** (Telegr.) Am Samstag stürzte im Fischleintal bei Segeten der 20jährige Theologe Alfons Gottschlich aus Glas ab. Er verstarb bald darauf.

**\* Budapest, 28. Juli.** Im Abgeordnetenhaus gab Innenminister Kollasch auf eine Anfrage folgende Darstellung des Manöverunglücks bei Bilek: Die Soldaten begannen den Ausmarsch von Trebinje nach dem 26 Kilometer entfernten Bilek zwischen 4 und 5 Uhr morgens. Während der ersten Hälfte des Weges wurden dreimal Aufgehäusen angeordnet. Alle Erleichterungen wurden gewährt, Wasser wurde in Häusern genügend nachgeführt. 5 Kilometer vom Endziel wurden zahlreiche Marschunfähige gemeldet. Es wurde abermals eine Erholung angeordnet. Es wurde abermals ein Aufstieg auf den Gebirgsmeg nach Bilek, wobei die Temperatur sich plötzlich auf 40 Grad hob. Ein Kilometer vor Bilek wurde Raft gehalten, da jedoch kein schattiger Platz zu finden war, wurde beschloffen, weiter zu marschieren und in dem nur noch 300 Meter weitergelegenen Bilek Schutz zu suchen. Während dieses Marsches ereignete sich das beklagenswerte Unglück, daß 15 Mann vom Sonnenstich betroffen wurden und starben. Von den Kranken befinden sich 7 im Krankenhaus in Behandlung. Strengste Untersuchung ist angeordnet.

**\* Mezières, 28. Juli.** (Telegr.) Der Motorwagen des Prinzen Chimah stürzte, als er einem Radfahrer ausweichen wollte, bei Rocroi in den Straßengraben. Der Maschinist büßte dabei sein Leben ein, während Prinz Chimah schwere Verletzungen davon trug.

**\* Chambern, 28. Juli.** (Telegr.) Auf dem Balnoisepasse in einer Höhe von 2527 Meter ist der Leichnam des Professors an der Philosophischen Fakultät der Sorbonne in Paris, Henry, gefunden worden. Er ist vermutlich einem Herzschlag erlegen.

**\* Rom, 28. Juli.** Gestern früh um 4 Uhr 45 Min. wurde in Florenz, Vitoria, Lucca, Pisa, San Miniato, Pontedera, Empoli, Port-Maurizio, Livorno, Modena, Piacenza, Padua, Pavia und Turin ein leichter Erdstöß wahrgenommen.

**\* Syrakus, 28. Juli.** Gestern Abend und heute früh wurden hier leichte, wellenförmige Erdstöße wahrgenommen.

**\* Algier, 28. Juli.** Der Bibliothekar des hiesigen Appellgerichtes, Don, wurde von seinem Schwiegersohn, dem er Verschwendungssucht vorgeworfen hatte, durch drei Revolverkugeln getötet. Der Mörder suchte sich zu entleiben, brachte sich jedoch nur eine leichte Verwundung bei.

**Wetter am Montag, den 27. Juli 1903.**

Hamburg, Ewinemünde, Münster, Breslau, Metz und München trüb; Neufahrwasser heiter; Chemnitz vormittags Regen.

**Wetternachrichten aus dem Süden**

vom 28. Juli 1903. 7 Uhr früh. Triest bedeckt 23 Grad; Nizza halbbedeckt 20 Grad; Florenz wolkenlos 21 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 28. Juli 1903.**

Die westliche Hälfte Mitteleuropas steht heute unter der Einwirkung eines Depressionsgebietes, welches Minima südlich von Irland und über der Nordsee aufweist; das Wetter ist hier deshalb vorwiegend trüb und regnerisch. In der östlichen Hälfte, welche von hohem Druck bedeckt wird, ist es dagegen noch meist heiter. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

Zust.		Barom.	Therm.	Wind.	Relativ. Feucht.	Windst.	Wolke.	Witterung.
Zeit.	Wetter.	mm.	in °C.	in m/sec.	in %.	in m/sec.	in %.	Witterung.
26 Nachts 9 <sup>00</sup> U.		750.3	17.0	12.3	86			E bedeckt
27 Morgs. 7 <sup>00</sup> U.		752.3	15.2	9.8	76			E heiter
27 Mittags 2 <sup>00</sup> U.		752.5	21.8	10.0	51			E wolfig
27 Nachts 9 <sup>00</sup> U.		752.1	16.5	10.9	78			E heiter
28 Morgs. 7 <sup>00</sup> U.		750.1	15.8	11.6	87			E bedeckt 1)
28 Mittags 2 <sup>00</sup> U.		749.8	19.2	11.9	72			E bedeckt 1)

1) Regen.

Höchste Temperatur am 26 Juli: 25.0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.2.  
Niederschlagsmenge des 26. Juli: 0.3 mm.  
Höchste Temperatur am 27. Juli: 23.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.0.  
Niederschlagsmenge des 27. Juli: 0.0 mm.  
Wasserstand des Rheins. Wagan, 25. Juli: 5.30 m, gestiegen 4 cm. — 26. Juli: 5.11 m, gefallen 19 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kahl in Karlsruhe.

**Seidenstoffe Samtte, Velvets**  
von Elten & Keussen, Krefeld.  
direkt an Private.  
Man verlange Muster.  
Fabrik u. Handlung Krefeld.

**Deutsch-Koloniale Jagd-Lotterie**  
Ziehung am 11. August 1903

2328 Gew. **M. 40000**  
zus. **M. 10000**

**Hauptgew. bar M. 10000**  
1 Gew. **M. 10000**  
200 „ **bar à 1000 = M. 3000**  
3 Gew. **bar à 500 = M. 2000**  
4 Gew. **bar à 100 = „ 2000**  
200 „ **bar à 10 = „ 2000**  
1600 „ **bar zus. = „ 6000**  
1 Gew. **i. W. „ 5000**  
2 „ „ „ **zus. „ 2000**  
497 „ „ **„ 8000**  
Los 1 M., 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pf.

**Bienen-Lose** à 50 Pfennig  
Sofortige Barauszahlung  
aller Gewinne mit 80 %  
143 Gewinne im Werte von M. 10000.  
Ziehung am 30. Juli 1903.

**J. Stürmer, Strassburg**  
i. Els.  
General-Debit, Langestr. 107.  
Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

**Fabrik gummiertes Papiere**  
sucht

für Karlsruher und Umgebung einen  
bei Buch- und Steindruckereien gut  
eingeführten Herrn als  
**Vertreter.**

Gefl. Offerten unter **C. 617** an die  
Expedition dieses Blattes erbeten.

**Wanderer-Fahrräder,**  
Dürkopp-Fahrräder,  
**Opel- und kettenlose B. 704.6**  
Motorräder, Motorwagen,  
Nähmaschinen aller Systeme  
empfehle!

**P. Eberhardt, Karlsruhe**  
Amalienstrasse 18. — Telefon 1304.  
Grosse Reparaturwerkstätte.  
Pneumatik u. Zubehöre billigst

**Stellebesetzung.**

Die Stelle des Verwaltungs-Assistenten bei der städt. Schlacht- und Viehhofverwaltung soll alsbald wieder besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des städtischen Beamtensystems, Gehaltsklasse VI (Anfangsgehalt 1600 M., Höchstgehalt 2800 M.), mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Aktiven wollen ihre Gesuche unter Anfügung von Zeugnissen binnen 14 Tagen bei uns einreichen. **C. 551.2.**  
**Freiburg i. Br., den 20. Juli 1903.**  
Städtische Schlacht- und Viehhof-Verwaltung.  
R. e. h.

**Karl Eberhardt**  
Civil-Ingenieur  
Elektrotechn.-Bureau  
1754.  
KARLSRUHE

**Hilfsarztstelle.**

An der hiesigen Anstalt ist die Stelle eines Hilfsarztes auf Anfang Oktober zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1500 M. neben freier Station. Psychiatrisch vorgebildete jüngere Kollegen in erster Reihe, aber auch approbierte Ärzte, welche Lust und Liebe zur Psychiatrie haben, werden gebeten, ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Curriculum vitae innerhalb 3 Wochen anher einzureichen. **C. 616.2.1**  
**Illenaun, den 25. Juli 1903.**  
Großh. Direktion der Heil- und Pflege-Anstalt.  
Dr. Schüle.

**Anstellung eines Referendärs**

Die Stelle eines Referendärs mit einem vorläufigen Jahresgehalt von 2400 M. wird nochmals mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die etwa mögliche Anstellung als Grundbuchbeamter nach Maßgabe des städtischen Beamtensystems in Aussicht genommen ist. **C. 601.2.**  
Bewerbungen wollen binnen 14 Tagen anher eingereicht werden.  
**Freiburg i. Br., den 25. Juli 1903.**  
Das Grundbuchamt.  
B. R a r b e.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Labung.

**C. 615.2.1. Nr. 12 646. Freiburg.**  
Die Ehefrau des Friedrich Eggert, Helene geb. Kraus in Freiburg (Eisenbahnstraße Nr. 44) — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bauer in Freiburg — klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Eggert, zurzeit an unbelannten Orten abwesend, wegen böswilligen Verlassens i. S. des § 1567 A. G. B., mit dem Antrage auf Scheidung ihrer am 9. März 1880 zu Schwäbisch-Hall geschlossenen Ehe und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf  
**Freitag, den 6. November 1903, vormittags 9 Uhr,**  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
**Freiburg, den 25. Juli 1903.**  
Vauver,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**C. 409.3. Nr. 1453. Mannheim.**  
Der Bildhauer Karl Zimmermann in München hat das Aufgebot des ihm abhandeln gekommenen Pfandbriefs der rheinischen Hypothekenbank Mannheim, Serie 76 lit. E Nr. 12 314 über 100 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Donnerstag, den 28. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Abt. I, dritter Stock, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Strafflos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.  
**Mannheim, den 14. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: **Mohr.**  
**Konstanz.**

**C. 605. Nr. 31 841. Pforzheim.**  
Im Konkursverfahren über das Vermögen des Malermeisters Georg Friedrich Wüst in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, über die Errichtung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf  
**Montag, den 24. August 1903, vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 18.  
Die Gebühren und Auslagen des Verwalters werden auf 178 M. 15 Pf. festgesetzt.  
**Pforzheim, den 25. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Bagner.**

**C. 531. Nr. 1865. Badisch-Rheinfelden.**  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Nollingen belegenen, im Grundbuche von Nollingen zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Heinrich Flach, Kaufmann in Bad-Rheinfelden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
**Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,**  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathhause zu Nollingen — versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
1. Lg. Nr. 2540. 8 ar 07 qm Hofreite im Oberheim. Auf der Hofreite steht: a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Holzmagazin und Ladenvorbau; b. eine Sattlerwerkstätte. Schätzung 20 000 M.  
2. Lg. Nr. 2546 g. Bauplatz 2 ar 95 qm Straßengelände 1 ar 68 qm auf 4 ar 63 qm im Oberheim. Schätzung 900 M.  
**Badisch-Rheinfelden, 21. Juli 1903.**  
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht: **Seeger.**

**C. 593.2.1. Nr. 2509. Rothweil.**  
**Zwangsvollstreckung**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarlung Nechtungen belegenen, im Grundbuche von ebenda zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes zu Jiff. 1 bis 8 auf den Namen des Joseph Oberlich,

Landwirt in Nechtungen und zu Jiffer 9 bis 11 auf den Namen der Theodor Oberlich Witwe, Creszentia geborene Eiche, ebenda eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
**Dienstag, den 22. September 1903, nachmittags 12 1/2 Uhr,**  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathhause zu Nechtungen — versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
**Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:**  
Grundbuch von Mannheim Band 202 Heft 32 u. 33, Bestandsverzeichnis I. Lg. Nr. 3755, 1 ar 47 qm; Lg. Nr. 3756, 1 ar 71 qm Hofreite, Ritera M 5 Nr. 8/9.  
Hierauf steht: Ein unterkellertes, vierstöckiges, vorderes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachstuh und Turmaufbau, vierstöckiger Flügelbau mit ausgebautem Dachstuh I. und II. Teil und ein dreistöckiger Querbau mit ausgebautem Souterrain.

Auf obigem Grundstück Lg. Nr. 3756 haftet die Schuldgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim (Hotel Landsberg) als Realrecht, geschätzt zu 211 000 M. Hierzu Zubehörstücke zum Hotelgebäude 4000 M.  
**Mannheim, den 22. Juli 1903.**  
Großh. Notariat III  
als Vollstreckungsgericht:  
Dr. Essasser.  
**Strafrechtspflege.**  
Öffentliche Labung.

**C. 591.3.2. Säckingen.** Der am 20. September 1871 in Kochshäuser, Gemeinde Wehrhaden, geborene, zuletzt in Karlsruh wohnhafte ledige Landwirt  
**Reinhard Frei**  
wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubnis nach Holland auszuwandern zu sein.  
Uebertretung nach § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:  
**Donnerstag, den 10. September 1903, vormittags 9 Uhr,**  
vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando Lörrach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
**Säckingen, den 22. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. B.:**  
**Müller.**  
**Labung.**  
**C. 590.3.2. Mannheim.** Der am 18. Oktober 1872 in Bollach geborene Müller Johann Bahnel, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbelannt wo, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubnis auszuwandern ist.  
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abt. 12 — hier selbst auf:  
**Donnerstag, den 8. Oktober 1903, vormittags 8 Uhr,**  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Bezirkskommando hier ausgefertigten Erklärung vom 6. Juli 1903 verurteilt werden.  
**Mannheim, den 23. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Bernauer.**

**C. 592.3.2.1. Nr. 50 107. Mannheim.**  
1. **Christof Friedrich März,** geboren am 18. März 1880 in Oornberg (O. A. Wehringen), evang., Stultgarter, zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
2. **Johann Eugen Schneider,** geb. am 28. Februar 1880 in Schwetzingen, katholisch, letzter Aufenthaltort unbekannt.  
3. **Johann Konrad Ritter,** geboren am 5. April 1876 in Wienscheid (Weyern), katholisch, Wehrer, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

wird beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 des St. G. B.  
Die Beschuldigten werden auf:  
**Donnerstag, den 24. September 1903, vormittags 9 Uhr,**  
vor die Strafkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Lebringen, Schwabingen und Gerolshofen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
**Mannheim, den 24. Juli 1903.**  
Großh. Staatsanwalt:  
Dr. Fuchs.

**C. 172.3. Nr. 28 259. Mannheim.** Der ledige Tapezierer Josef Heinrich Kanth, geboren am 25. August 1876 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern ist.  
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abt. 10, hier selbst auf:  
**Freitag, den 25. September 1903, vormittags 8 Uhr,**  
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem königl. Bezirkskommando hier ausgefertigten Erklärung vom 30. Juni 1903 verurteilt werden.  
**Mannheim, den 6. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Bernauer.**

**Labung.**  
**C. 602.3.2.1. Nr. 22 260. Karlsruhe.**  
1. Der am 3. November 1868 in Karlsruhe geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Stellner  
**Ernst Albert Richard Schmidt,**  
2. der am 5. Mai 1875 zu Schwabmünchen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Zimmermann  
**Josef Wühl,**  
3. der am 12. April 1875 zu Schwabmünchen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Tagelöhner  
**Albert Herbig,**  
4. der am 25. Oktober 1860 in Schwabmünchen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Buchbinder  
**Wilhelm Reinhold Peter,**  
5. der am 4. September 1870 in Philippsburg geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Bauhofschorer  
**Karl Koch,**  
alle an unbelannten Orten abwesend, werden beschuldigt, daß sie, Jiff. 1 des St. G. B., seit 1900, die Erlaubnis auszuwandern zu sein, Uebertretung des § 360 Ziffer 3 R. St. G. B., § 11 des R. G. vom 20. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:  
**Donnerstag, den 10. September 1903, vormittags 8 Uhr,**  
vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe — Abt. 12 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando Lörrach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
**Karlsruhe, den 24. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Kater.**

**C. 590.3.2. Mannheim.** Der am 18. Oktober 1872 in Bollach geborene Müller Johann Bahnel, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubnis auszuwandern ist.  
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abt. 12 — hier selbst auf:  
**Donnerstag, den 8. Oktober 1903, vormittags 8 Uhr,**  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Bezirkskommando hier ausgefertigten Erklärung vom 6. Juli 1903 verurteilt werden.  
**Mannheim, den 23. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Bernauer.**

**C. 592.3.2.1. Nr. 50 107. Mannheim.**  
1. **Christof Friedrich März,** geboren am 18. März 1880 in Oornberg (O. A. Wehringen), evang., Stultgarter, zuletzt wohnhaft in Mannheim.  
2. **Johann Eugen Schneider,** geb. am 28. Februar 1880 in Schwetzingen, katholisch, letzter Aufenthaltort unbekannt.  
3. **Johann Konrad Ritter,** geboren am 5. April 1876 in Wienscheid (Weyern), katholisch, Wehrer, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

wird beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 des St. G. B.  
Die Beschuldigten werden auf:  
**Donnerstag, den 24. September 1903, vormittags 9 Uhr,**  
vor die Strafkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Lebringen, Schwabingen und Gerolshofen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
**Mannheim, den 24. Juli 1903.**  
Großh. Staatsanwalt:  
Dr. Fuchs.

**C. 172.3. Nr. 28 259. Mannheim.** Der ledige Tapezierer Josef Heinrich Kanth, geboren am 25. August 1876 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern ist.  
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abt. 10, hier selbst auf:  
**Freitag, den 25. September 1903, vormittags 8 Uhr,**  
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem königl. Bezirkskommando hier ausgefertigten Erklärung vom 30. Juni 1903 verurteilt werden.  
**Mannheim, den 6. Juli 1903.**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Bernauer.**

**Vergebung von Bauarbeiten**  
Für den Umbau auf der Wälderstraße der Großh. Heil- und Pflege-Anstalt (Station Achern) sollen Schreinerarbeiten, Parkettarbeiten, Glas- und Schlossarbeiten unter Zugrundelegung der bei Staatsbauten üblichen Bedingungen vergeben werden.  
Arbeitsauszüge werden gegen ein Fab der Vielfachschlüsselkosten, auswärts unter Nachnahme, an das Bauamt (Bauamt Nr. 10) abgegeben, daselbst auch Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Wasserverforgung Döschingen**  
Bahntation Döschingen.  
Die Gemeinde Döschingen im Kreis des öffentlichen Angebotsverfahren zur Wasserforgung des Ortsteils Döschingen die Erd- und Eisenleitungen für die 2800 m langen Bauarbeiten in Gutzbrunn, bis 125 m in Gutzbrunn, bis 125 m in Lichtenebnen und Gutzbrunn, sowie die Herstellung einesbehälters von 100 cbm Nutenraum dreier Schächte aus Beton.  
Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung Döschingen“ versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Döschingen eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.

**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
Zur Erweiterung des Bahnhofs Mannheim sollen nachverzeichneten Arbeiten zusammen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.  
Erdarbeiten 180 cbm, Fundament-, Schichten- und dermauerwert 255 cbm, Herstellen von Straßengehste 600 qm.  
Angebote auf diese Arbeiten verschlossen, portofrei und mit sprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, am Rathaus in Mannheim eingereicht werden. Die auf Entwürfe zu stellenden und auszuführenden Angebote sind bis  
**Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,**  
bestimmbar verschlossen und mit sprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bei obgenanntem Bauamt zu reichen, wobei auf diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 21. Juli 1903.**  
Die Bauleitung.